

Coronavirus – in welchen Fällen erbringt Allianz Partners Leistungen?

Gilt für Versicherte mit Reiseschutz Plus Paket (optional) sowie Inhaber von UBS Platinum und UBS Porsche Karten.*

Die Gesundheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle. Allianz Partners hat aus diesem Grund einen Kulanzfonds eröffnet, um Reisenden in Not zu helfen.

Der Fonds wird verwendet, um Extrarückreisen in die Schweiz zu organisieren und die medizinische Versorgung von potenziell gefährdeten Kunden zu garantieren (sog. Risikogruppen).

Davon betroffen sind Kunden, welche aufgrund des Alters und/oder chronischer Krankheiten im Falle einer Ansteckung mit dem Coronavirus von einem besonders schweren Verlauf der Krankheit ausgehen müssen.

Bitte melden Sie sich bei unserer medizinischen Notfallzentrale, damit wir zusammen die Notwendigkeit einer frühzeitigen respektive alternativen Rückreise abklären können.

Unsere Vertrauensärzte stehen zur Verfügung, um in Rücksprache mit Ihnen und/oder dem behandelnden Arzt entsprechende Vorkehrungen abzuklären und einzuleiten.

Für alle weiteren Fragen haben wir hier eine Zusammenstellung gemacht.

Reiseannullierung

1. Ich erkrankte vor Reiseantritt am Coronavirus und kann die Reise nicht antreten

Aufgrund des expliziten Ausschlusses von Epidemien handelt es sich bei einer Erkrankung mit dem Coronavirus grundsätzlich um kein versichertes Ereignis.

*Allianz Partners wird aber aus **Kulanz** die Annullierungskosten erbringen wie bei jeder anderen Erkrankung vor Reiseantritt.*

2. Der Bundesrat hat offiziell eine «ausserordentliche Lage» im Sinne des Epidemiengesetzes erklärt. Beeinflusst dies in irgendeiner Weise meine Stornierungsdeckung?

Aufgrund des ausdrücklichen Ausschlusses von epidemischen Ereignissen sowie der «Folgen von Ereignissen im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen» kann Allianz Partners in einem solchen Fall keine Kosten übernehmen. Wir bieten Reisenden in Not aber selbstverständlich aktive Hilfe in Form von Beratung durch das telemedizinische Kompetenzzentrum Medi24, Reiseberatung/Unterstützung oder die Organisation einer allfälligen Rückreise.

Bitte wenden Sie sich jedoch in erster Linie an die Event-, Reiseveranstalter oder Fluggesellschaften für eine Rückerstattung. Diese zeigen sich grösstenteils kulant und erlassen die Reisekosten.

3. Aufgrund lokaler behördlicher Massnahmen kann ich nicht reisen (z.B. Flughafenschliessung, Einreisebeschränkung/Sperre, Quarantäne-Anforderungen)

Aufgrund des ausdrücklichen Ausschlusses von epidemischen Ereignissen sowie der «Folgen von Ereignissen im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen» kann Allianz Partners in einem solchen Fall keine Kosten übernehmen.

Bitte wenden Sie sich an die Event-, Reiseveranstalter oder Fluggesellschaften für eine Rückerstattung. Diese zeigen sich grösstenteils kulant und erlassen die Reisekosten.

Reiseabbruch

4. Ich bin schon am Zielort, erkrankte dort am Coronavirus und kann meine Reise nicht wie geplant beenden
Dieser Fall ist analog zu Nummer 1 – grundsätzlich handelt es sich um kein versichertes Ereignis.

*Allianz Partners wird aus **Kulanz** die Rückreisemehrkosten, unvorhergesehene Kosten bis zur max. Versicherungssumme bzw. Kosten für nicht benutzte Leistungen decken.*

5. Ich bin schon am Zielort, bin nicht erkrankt, kann meine Reise aber nicht wie geplant beenden

Fall 1: Abbruch durch den Veranstalter

Wenn das Reiseunternehmen nicht in der Lage ist, die vertraglichen Leistungen zu erbringen, und deshalb die Reise abbricht, stellt dies kein versichertes Ereignis dar. Bitte wenden Sie sich an den entsprechenden Leistungserbringer.

Fall 2: Rückreise aufgrund von Epidemien

Im Rahmen der Versicherungsleistungen des Reiseschutz Plus Pakets ist die Rückreise aufgrund von Epidemien an der Reisedestination, die die Fortsetzung der Reise verunmöglichen oder das Leben/Eigentum der versicherten Person gefährden, versichert.

Auslandsheilungskosten

6. Ich bin schon am Zielort, erkrankte dort am Coronavirus und habe nun Behandlungskosten im Ausland

Schäden im Zusammenhang mit Epidemien sind grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Allianz Partners übernimmt daher keine Behandlungskosten (grundsätzlich sind diese Kosten über die Grundversicherung der Schweizer Krankenkassen gedeckt).